

Die RStO aus der Sicht der Länder

Gernot Rodehack

1 Allgemeines

Die RStO 12 regeln die Standardfälle bei Neubau und Erneuerung für den standardisierten Oberbau von Verkehrsflächen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortslagen.

1 Allgemeines

Abweichende Lösungen können im Einzelfall mit Hilfe der „Richtlinien zur rechnerischen Dimensionierung des Oberbaus“ (**RDO Asphalt, RDO Beton**) dimensioniert oder/und konstruktiv gelöst werden.

1 Allgemeines

Soll der Oberbau mit Hilfe der RDO dimensioniert werden, ist im Vorentwurf ein der zugeordneten Belastungsklasse entsprechender Oberbau vorzusehen. werden.

1 Allgemeines

Hierbei sollten jedoch die sich aus der Dimensionierung gegebenenfalls ergebenden abweichenden Schichtdicken oder Anforderungen an die zu verwendenden Baustoffe durch entsprechende Ansätze berücksichtigt werden.

Belastungsklassen

Dimensionierungsrelevante Beanspruchung Äquivalente 10 t-Achsübergänge in Mio.				Belastungs- klasse
über	32 ¹⁾			Bk100
über	10	bis	32	Bk32
über	3,2	bis	10	Bk10
über	1,8	bis	3,2	Bk3,2
über	1,0	bis	1,8	Bk1,8
über	0,3	bis	1,0	Bk1,0
		bis	0,3	Bk0,3

¹⁾ Bei einer dimensionierungsrelevanten Beanspruchung größer 100 Mio. sollte der Oberbau mit Hilfe der RDO dimensioniert werden.

Richtlinien
für die rechnerische Dimensionierung
des Oberbaus von Verkehrsflächen
mit Asphaltdeckschicht

R 1

RDO Asphalt 09

Ausgabe 2009

mit ARS 15/2009 bekannt gegeben

Richtlinien
für die rechnerische Dimensionierung
von Betondecken
im Oberbau von Verkehrsflächen

R 1

RDO Beton 09

Ausgabe 2009

mit ARS 21/2010 bekannt gegeben

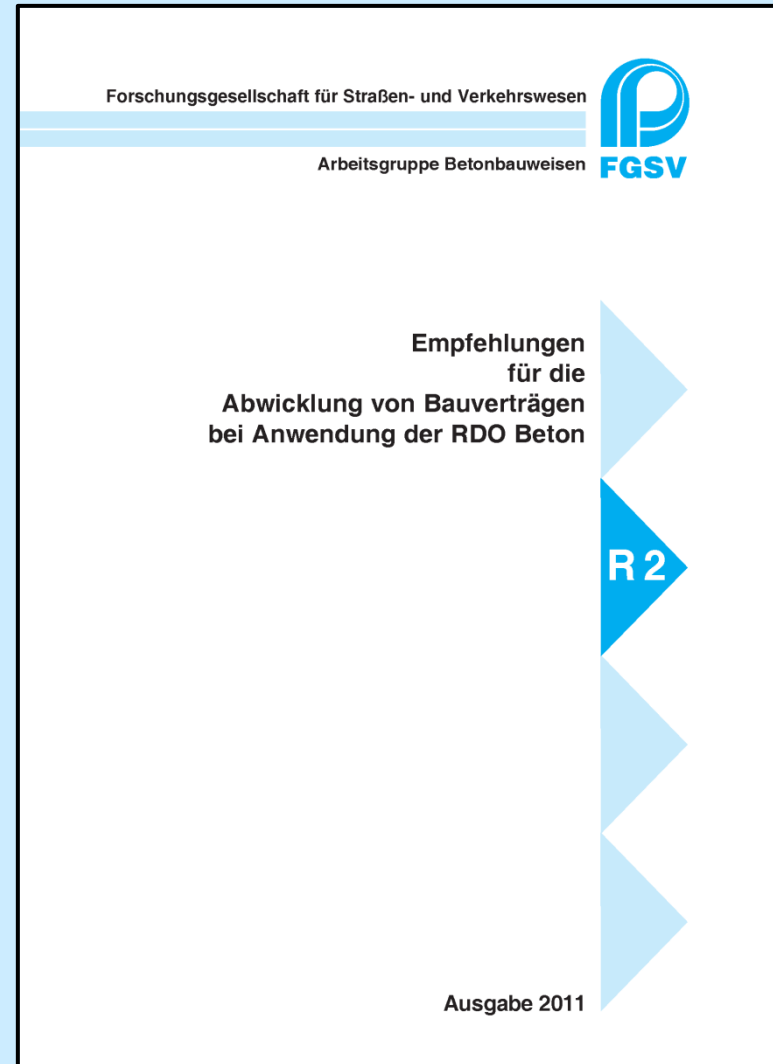
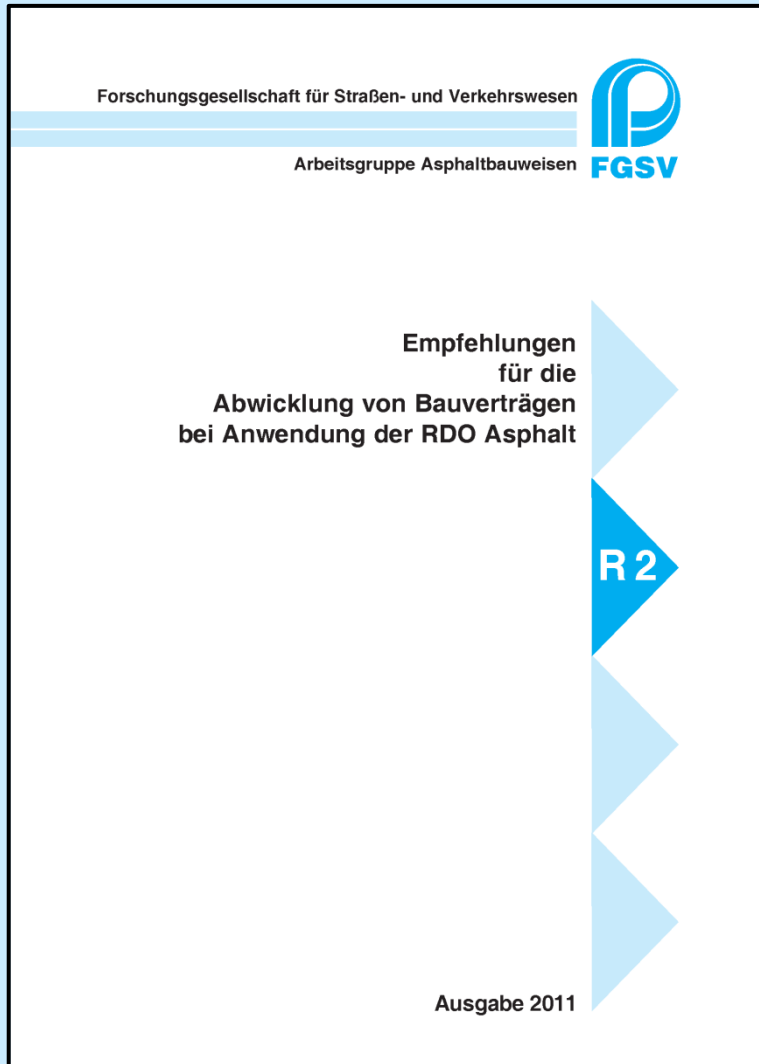
ARS 15/2009 bzw. 21/2010

**Gemäß Beschluss der Bund/Länder
Dienstbesprechung Straßenbautechnik
ist die rechnerische Dimensionierung
nach den RDO Asphalt grundsätzlich nur
bei A- und F-Modellen, sonstigen ÖPP -
Straßenbauprojekten sowie
Funktionsbauverträgen zugelassen.**

ARS 15/2009 bzw. 21/2010

Darüber hinaus können die RDO auch bei konventionellen Bauverträgen im Rahmen von Nebenangeboten außerhalb des Wettbewerbs zur Erfahrungssammlung herangezogen werden.

Bauvertragliche Regelungen



Beispiel: Mittelwert SV BAB

	Bemessungs- relevante	Dimensionierungs- relevante
	Beanspruchung	
DTV^(SV) 2010	RStO 01	RStO 12
6.812 Kfz/24 h	59,29 Mio.	80,63 Mio.

Annahmen:

$f_1 = 0,45$ (DTV im Gesamtquerschnitt mit 2 Fahrstreifen je Richtung)

$f_2 = 1,0$ (Fahrstreifenbreite 3,75 m und mehr)

$f_3 = 1,02$ (Längsneigung 2 % bis unter 4 %)

